Protokoll zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. September 2026 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
   3.1 Kreditüberschreitung Primarschule zur Kenntnisnahme
   3.2 Kreditüberschreitung Sozialadministration zur Kenntnisnahme
   3.3 Kreditüberschreitung Entfelderstrasse zur Kenntnisnahme
   3.4 Beschlussfassung Jahresrechnung 2025
4. Wahl der externen Revisionsstelle für ein Jahr
5. Kreditabrechnung Erschliessung Hofacker
6. Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit GEP
7. VSEG: Gemeindeinitiative Nationalbankgelder
8. Verschiedenes

Vorsitz:	Gemeindepräsident Matthäus Huber
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Daniela Schneiter

Stimmberechtigte: 28

Seit der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember sind bereits wieder neun Monate mit verschiedenen Amtstätigkeiten vergangen. Der Gemeindepräsident dankt allen für die Bereitschaft und die Arbeit zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner.

Dass die Juni-Gemeindeversammlung in diesem Jahr im September erst stattfindet hat damit zu tun, dass die Gemeinde Eppenberg-Wöschnau zu einem grossen Teil von der Gemeinde Schönenwerd abhängig ist. Leider befindet sich die Gemeinde Schönenwerd zurzeit in einer schwierigen Situation, was dazu führte, dass die Rechnungen leider nicht rechtzeitig geliefert wurden. Deshalb entschied sich der Gemeinderat, dass auch die Gemeindeversammlung von Eppenberg-Wöschnau in den September zu verschieben ist.

Das Geschäftsjahr 2025 war wie die Vorjahre für die Gemeinde mehr oder weniger erfolgreich. Die Kosten v.a. im sozialen Bereich und in der Bildung, welche die Gemeinde nicht direkt beeinflussen kann, steigen weiter. Die Gemeinde darf im Jahr 2025 auf einen Zuschuss der Bürgergemeinde zurückgreifen. Der Gemeinderat schätzt diese Geste sehr. Es ist aus Optik des Gemeindrates jedoch trotzdem wichtig, dass die laufenden Projekte weiterentwickelt und zur Umsetzungsreife getrieben werden. Es ist auch so, dass sich der Gemeinderat in den kommenden Jahren stärker mit den Finanzen auseinandersetzen muss.

Ein besonderer Dank geht an Daniela und Walti für ihre tägliche Arbeit. Herzlichen Dank.

Matthäus Huber hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden und den detaillierten Botschaften zu den einzelnen Geschäften termingerecht zugestellt worden ist. Alle Detailunterlagen konnten von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Es gibt keine Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeversammlung sei somit beschlussfähig.

Auf das Verlesen der Entschuldigungen wird verzichtet.

Traktandum 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Maria Huber und Daniel Herzog. Sie werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 15 Stimmen.

Traktandum 2 **Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025**

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wurde am 27. Januar 2026 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Daniela Schneiter, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 3 **Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Gegenüber dem Budget 2025 mussten in einigen Budgetpositionen mehr oder weniger grosse positive oder negative Abweichungen ausgewiesen werden. Dies zeigt, dass die finanzielle Lage und vor allem die erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde nur zu einem Teil abschätzbar sind und immer wieder Geschäftsfälle auftreten, die in der Budgetphase nicht vorhersehbar sind. Die Budgettreue und der haushälterische Umgang mit den Mitteln ist jedoch gut.

Die Gemeindeversammlung muss drei Kreditüberschreitungen zur Kenntnis nehmen.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 112'145.40** ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 188'840.00 schliesst die Rechnung somit insgesamt mit um CHF 76'694.60.00 besser als erwartet ab. Das bessere Ergebnis ist auf den Zuschuss der Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau im Umfang von CHF 157'000.00 zurückzuführen. Besten Dank dafür.

Dies zeigt auch, dass der Gemeinderat versucht, haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen, die die Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Steuern und Gebühren zur Verfügung stellen. An dieser Stelle bedankt sich der Rat für die pünktliche Bezahlung der Steuern und Gebühren.

Traktandum 3.1 **Kreditüberschreitung Primarschule**

Die Gemeinderatskompetenz von CHF 15'000.00 übersteigenden Kreditüberschreitungen (Gesamtausgabe abzüglich Budgetbetrag) sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitung von CHF 32'254.10 für die Entschädigung der Primarschule Schönenwerd zur Kenntnis zu nehmen.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, welche lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

Rechnung 2025	CHF 352'954.10
Budget 2025	CHF 320'700.00
= Überschreitung	**CHF 32'254.10**

Die Entschädigung ist gestiegen teils aufgrund höherer Lohnkosten sowie höherer Anzahl Schüler aus Eppenberg-Wöschnau.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung nimmt den Nachtragskredit zur Kenntnis.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 3.2 **Kreditüberschreitung Sozialadministration**

Die Gemeinderatskompetenz von CHF 15'000.00 übersteigenden Kreditüberschreitungen (Gesamtausgabe abzüglich Budgetbetrag) sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitung von CHF 17'876.77 zur Kenntnis zu nehmen.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, welche lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

Rechnung 2025	CHF 47'526.77
Budget 2025	CHF 29'650.00
= Überschreitung	**CHF 17'876.77**

Die höheren Kosten sind auf gestiegene Ausgaben auf Fremdpersonal zurückzuführen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung nimmt den Nachtragskredit zur Kenntnis.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber	Daniela Schneiter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Traktandum 3.3 **Kreditüberschreitung Sanierung Entfelderstrasse**

Die Gemeinderatskompetenz von CHF 15'000.00 übersteigenden Kreditüberschreitungen (Gesamtausgabe abzüglich Budgetbetrag) sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

An der Entfelderstrasse mussten im Jahr 2025 dringend nötige Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, obschon keine geplant waren. Die Gemeinde muss sich auf vertraglicher Basis mit der Gemeinde Unterentfelden an den Kosten beteiligen.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitung von CHF 15'648.40 zur Kenntnis zu nehmen.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, welche lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss:

Rechnung 2025	CHF 15'648.40
Budget 2025	CHF 0.00
= Überschreitung	**CHF 15'648.40**

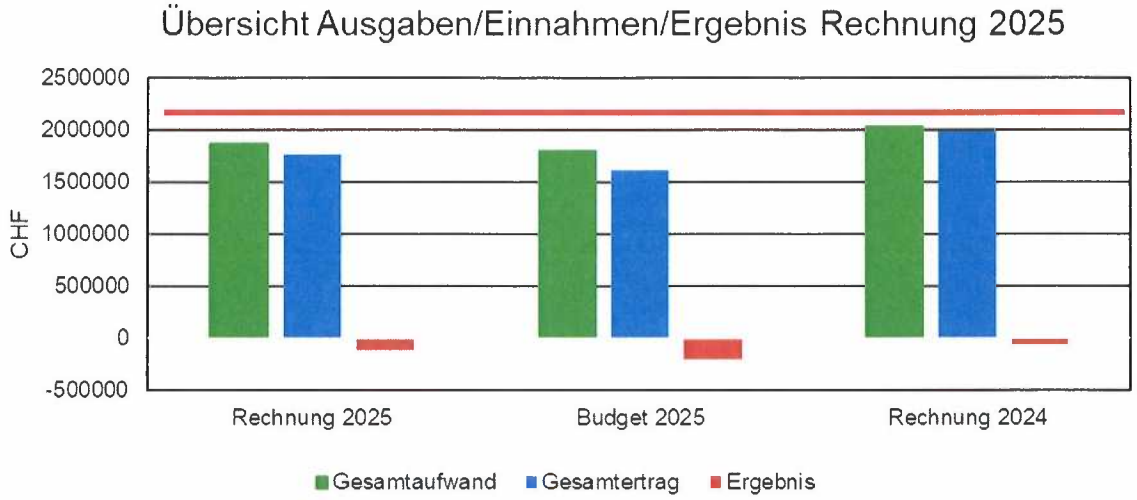
Beschluss
Die Gemeindeversammlung nimmt den Nachtragskredit zur Kenntnis.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

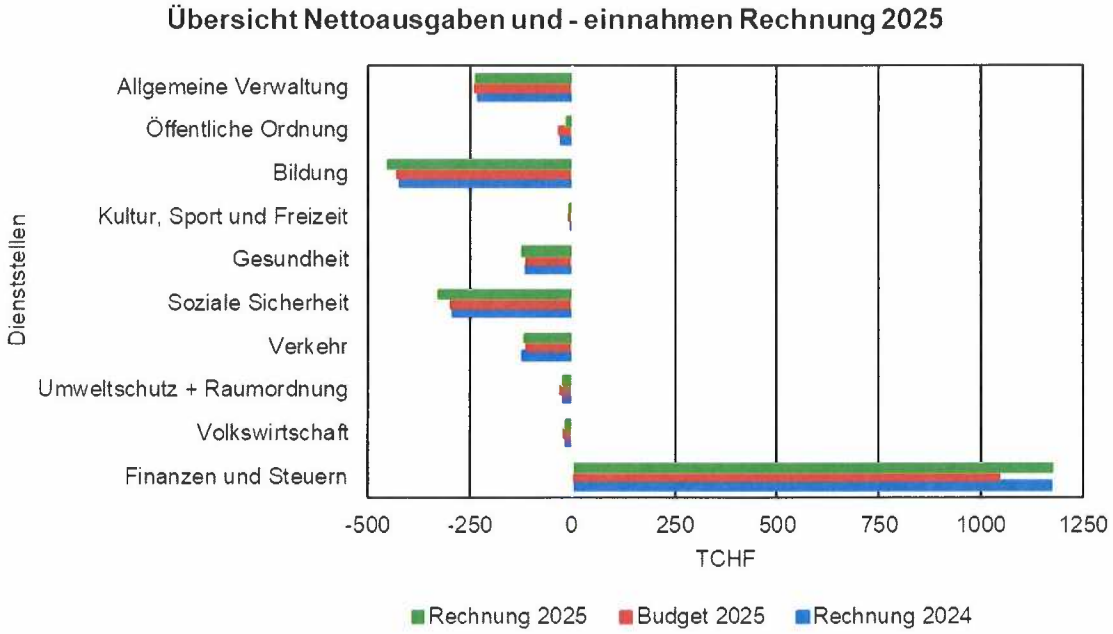
Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 3.4 **Jahresrechnung 2025 – Beschlussfassung**



Wie aus dieser Grafik ersichtlich ist, liegen die Einnahmen und Ausgaben gemäss Jahresrechnung 2025 über dem Budget. Ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben wurde unter den Punkten 3.1, 3.2 und 3.3 bereits erwähnt.



Es kann vorläufig an den Aussagen zum Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeinde bezüglich dem Steuerfuss und der finanziellen Stabilität festgehalten werden.

Die höheren Einnahmen sind auf den Zuschuss der Bürgergemeinde zurückzuführen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht erwünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

Wie bereits erwähnt schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'145.40 ab.

Weiter sind folgende Erkenntnisse aus der Verwaltungsrechnung ersichtlich:

- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Minus CHF 104'850.50 und Bruttoinvestitionen von CHF 69'101.00 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von rund CHF 90'000.00.
- Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 30'774.24 aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss betrug CHF 10'140.00.
- Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'535.52 ab. Budgetiert wurde Verlust von CHF 2'260.00.
- Die Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'669.13 aus. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 910.00.

Die Spezialfinanzierungen sind mit genügend Eigenkapital ausgestattet.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Nachfolgend wurden sämtliche relevanten Budgetabweichungen von Walter Egger präsentiert und kurz erläutert.

Die Jahresrechnung 2025 wurde durch die Firma Solidis Revisions AG geprüft. Solidis Revisions AG erstellte einen detaillierten Prüfbericht, den der Gemeinderat studierte und zur Kenntnis nahm. Die Revisoren halten fest, dass die Rechnungsführung gewissenhaft erfüllt ist. Gleichzeitig gab Solidis Revisions AG den vorbehaltslosen Standardbericht ab.

Der Prüfungsbericht lautet:
"Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'145.40 zu beschliessen."

Fragen aus der Versammlung:

Thomas Zollinger fragt, wie es sein kann, dass die Schülerzahlen nicht stimmen. Walter Egger erklärt, dass die Schülerzahlen von der Gemeinde Schönenwerd geliefert werden und davon ausgegangen wird, dass diese stimmen.

Regina Widmer fragt, ob die Sanierung der Entfelderstrasse zufriedenstellend erfüllt wurde. Es habe grosse Graben auf der Strassenseite, was sie dazu bewogen hat, die Strasse nicht mehr zu nutzen, da es zu gefährlich sei. Hugo Huber beantwortete die Frage, dass die Gemeinde Unterentfelden dies so gewünscht hatte. Matthäus Huber ergänzt, dass für die Strasse eine 30er Zone geplant wird.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'145.40 der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau zu beschliessen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig gemäss Antrag.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 4 **Wahl der externen Revisionsstelle für ein Jahr**

Solidis Revision AG hat die Rechnung zum 16. Mal geprüft. Solidis bietet weiterhin wirtschaftlich das interessanteste Angebot.

Das Wort zum Eintreten wird nicht gewünscht, Eintreten ist somit beschlossen.

Gestützt darauf und aufgrund der guten Dienstleistung, die die Mitarbeitenden erbringen beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag
Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, die Rechnungsprüfungsstelle Solidis Revisions AG Olten für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 5 **Kreditabrechnung Erschliesssung Hofackerweg**

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021 wurde für die Erschliessung Hofacker ein Verpflichtungskredit von CHF 415'000.00 (Bruttokredit) bewilligt. Das Projekt umfasste die Erstellung der Strasse sowie die damit verbundenen Werkleitungsarbeiten in den spezialfinanzierten Bereichen Abwasser und Wasser.
Neben dem Bruttokredit wurden im damaligen Antrag auch die voraussichtlichen Nettokosten unter Berücksichtigung von Perimeterbeiträgen und der Beteiligung der SGV an den Hydranten aufgezeigt.

II. Abrechnung (Brutto)

Position	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Strassenbau	250'000.00	200'699.17	49'300.83
Abwasser / Kanalisation	110'000.00	75'755.59	34'244.41
Trink- /Löschwasser-versorgung	55'000.00	51'233.02	3'766.98
Total	**415'000.00**	**327'687.78**	**87'312.22**

Die Kreditunterschreitung beläuft sich auf **CHF 87'312.22.**

Wie oben ersichtlich, ist die Unterschreitung darauf zurückzuführen, dass sowohl die Kosten für den Strassenbau als auch jene in der Spezialfinanzierung Abwasser/Kanalisation tiefer ausgefallen sind. Im Bereich der Spezialfinanzierung Trink- und Löschwasserversorgung entsprechen die Kosten hingegen ungefähr den Erwartungen.

An der GV vom 08. Dezember 2021 wurden ebenfalls die erwarteten Nettokosten gezeigt:

Nach Abschluss der Bauarbeiten konnten folgende Beiträge abgerechnet werden:

Position	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz CHF
Perimeterbeiträge	162'000.00	136'059.50	25'940.50
SGV-Beitrag	7'000.00	6'568.00	432.00
Total	169'000.00	142'627.50	26'372.50

Somit ergibt sich folgende Nettoabrechnung:

Bruttokosten	CHF 327'687.78
./. Beiträge	CHF 142'627.50
Nettokosten	**CHF 185'060.28**

III. Antrag des Gemeinderates Eppenberg-Wöschnau

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Kreditabrechnung Erschliessung Hofackerweg mit einer Kreditunterschreitung von CHF 87'312.22 zu beschliessen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig über die Kreditabrechnung der Erschliessung des Hofackerweges und genehmigt gemäss Antrag.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 6 **Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit GEP**

I. Ausgangslage

Eine vollständige und zuverlässige Datengrundlage ist für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) über das gesamte Gemeindegebiet zwingend erforderlich. Nur so können die strategische Planung, der Werterhalt der Abwasserinfrastruktur sowie der Schutz vor Überflutungen und Gewässerverunreinigungen nachhaltig sichergestellt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde der Kredit für die Ausarbeitung des GEP über das gesamte Gemeindegebiet auf CHF 254'000.00 erhöht. Damals weil ursprünglich lediglich ein Teil-GEP im Gebiet der Industriestrasse (Wöschnau), vorgesehen war. Der Kanton war dann mit den neuen Richtlinien aber so weit, dass der GEP über das ganze Gemeindegebiet erstellt werden kann.

Im Zuge der fortschreitenden Arbeiten hat sich der Leistungsumfang erweitert: Die detaillierte Erfassung der Haupt-Drainagen- und Bachleitungen war im ursprünglichen Kredit nicht enthalten. Die betreffenden Haupt-Drainage- und Bachleitungen waren weder im GEP 1.0 noch im Jahr 2017 nachgeführten Kanalisationskataster erfasst oder ersichtlich.

Gemäss § 22 unseres Flur- und Strassenreglements ist die Gemeinde ausdrücklich für den Unterhalt und die Reinigung der Haupt- und Sammelleitungen inklusive Schächte verantwortlich. Um dieser Pflicht nachzukommen und schadhafte Schächte oder Leitungen überhaupt instand stellen zu können, muss deren genauer Verlauf im Kataster bekannt sein.

Für die Zukunft ist es ist deshalb umso wichtiger, dass der Datenbestand regelmässig geprüft, aktualisiert und vervollständigt wird.

Um diese zusätzlichen Arbeiten im Bereich der restlichen Leitungsaufnahmen durchzuführen wird ein Zusatzkredit benötigt.

Gleichzeitig wurde die ursprüngliche Kostenschätzung für die Erstellung des GEP mit dem Ingenieurbüro verifiziert. Aufgrund der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen zeichnet sich ab, dass der dafür vorgesehene Kredit ebenfalls angepasst werden muss.

II. Kredit / Kostenzusammenstellung inkl. Mehrwertsteuer

Position	Bisher genehmigt	Zusatzbedarf	Neuer Gesamtkredit
GEP Gesamtkredit (GV 11.12.24)	CHF 254'000.00	-	-
Erfassung restliche Leitungen	-	CHF 66'000.00	-
Erhöhung Kredit Ausarbeitung GEP	-	CHF 40'000.00	-
Unvorhergesehenes / Reserve	-	CHF 15'000.00	-
TOTAL	**-**	**CHF 120'000.00**	**CHF 375'000.00**

Dies ergibt neu einen Gesamtkredit zur Erstellung des GEP von CHF 375'000.00.

Zur Information: Vom bisher genehmigten Verpflichtungskredit (CHF 254'000.00) wurden per 26. August 2026 effektiv CHF 124'000.00 beansprucht.

Fragen aus der Versammlung:
Thomas Zollinger fragt, ob denn bereits Arbeiten erledigt wurden. Matthäus Huber beantwortet die Frage damit, dass die Leitungen in Eppenberg und Wöschnau gespült und Kanal-TV-Aufnahmen gemacht wurden.

III. Antrag

Der Gemeinderat hat dem Nachtragskredit per Zirkularbeschluss vom 30. August 2026 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung einer Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) um CHF 120'000.00 auf neu CHF 375'000.00.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig über die Erhöhung des Verpflichtungskredits zur Erstellung des GEP und genehmigt gemäss Antrag.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 7 **Verband Solothurner Einwohnergemeinden; Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**

I. Ausgangslage

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttet jährlich einen Teil ihres Gewinns an Bund und Kantone aus. Grundlage dafür bildet Art. 31 des Nationalbankgesetzes, wonach die Ausschüttungen im Verhältnis 1/3 an den Bund und 2/3 an die Kantone erfolgen. Die Höhe der Ausschüttung wird jeweils zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vereinbart.

Der Kanton Solothurn erhält seinen Anteil direkt vom Bund. Diese Mittel fliessen vollständig in die Kantonsrechnung. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen. Der Kanton entscheidet eigenständig über die Verwendung der Gelder im Rahmen seines Budgets.

Begründung der Initiative durch den VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden):

In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden im Kanton Solothurn zunehmend finanzielle und organisatorische Aufgaben übernommen (insbesondere in den Bereichen Alter, Pflege, Soziales und Bildung). Diese Aufgaben sind mit erheblichen Kosten verbunden und wachsen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter an. Mit dem jüngsten kantonalen Massnahmenplan 2024 wurden zusätzliche Lasten auf die Gemeinden übertragen. Dadurch geraten viele Gemeinden finanziell unter Druck, ihre Handlungsfähigkeit und teilweise auch ihre finanzielle Selbständigkeit sind eingeschränkt.
Vor diesem Hintergrund fordert der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) eine Beteiligung der Gemeinden an den kantonalen Ausschüttungen der Nationalbank.

Inhalt der Initiative:

Der VSEG schlägt vor, die Kantonsverfassung, um Artikel 131bis zu ergänzen. Dieser neue Artikel soll den Kanton verpflichten, die Hälfte der kantonalen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank nach Bevölkerungszahl an die Gemeinden weiterzugeben. Die Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn soll (analog zur kantonalen Zuteilung durch den Bund) nach Bevölkerungszahl erfolgen. Damit wird ein einfacher, transparenter Mechanismus geschaffen, ohne dass ein neuer Finanzausgleich nötig wird.

Ziel dieser Verfassungsänderung ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit und Autonomie der Gemeinden langfristig zu stärken und ihnen einen gerechten Anteil an gesamtschweizerischen Erträgen zukommen zu lassen.

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

II. Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Vorlage des VSEG anlässlich der Sitzung vom 28. April 2026 geprüft und die Argumente sorgfältig abgewogen. Er anerkennt die finanzpolitischen Herausforderungen der Gemeinden sowie das Anliegen, diese langfristig zu stärken. Dennoch erachtet er die

vorgeschlagene Verfassungsänderung nicht als geeignetes Instrument, um die kommunalen Finanzen nachhaltig zu verbessern.

Zentral ist zunächst die Tatsache, dass die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank stark schwanken und weder planbar noch garantiert sind. Diese Unsicherheit machen daraus keine stabile Finanzierungsquelle. Eine feste Weitergabe der Hälfte der kantonalen Ausschüttung hätte zur Folge, dass der Kanton bei ausbleibenden oder tiefen Ausschüttungen erhebliche Budgetlücken zu tragen hätte. Es besteht die Gefahr, dass der Kanton diese fehlenden Mittel durch Leistungsabbau oder durch die Übertragung weiterer Aufgaben und Kosten auf die Gemeinden kompensieren müsste, welche dann auch erhoben werden könnten, wenn keine Gewinnausschüttung durch die Nationalbank erfolgt. Damit könnten die Gemeinden letztlich stärker belastet werden, als sie durch die Initiative profitieren würden.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Verteilung der Mittel nach Bevölkerungszahl zu einer Bevorteilung grösserer, finanziell stärkerer Gemeinden führt. Kleinere oder strukturell schwächere Gemeinden hätten dagegen nur geringe Vorteile. Der vorgeschlagene Verteilschlüssel trägt aus Sicht des Gemeinderats nicht zur Stärkung der kommunalen Autonomie bei.

Auch wenn der Gemeinderat die Motivation hinter der Initiative nachvollziehen kann, überwiegen aus seiner Sicht die Risiken und Unsicherheiten gegenüber dem potenziellen Nutzen. **Er empfiehlt daher, die Gemeindeinitiative abzulehnen**.

Damit die Initiative des VSEG zustande kommt, ist die Zustimmung zehn Solothurner Gemeinden nötig. Sollte die Zustimmung von zehn Gemeinden vorliegen, gelangt die Initiative zur kantonalen Volksabstimmung.

III. Antrag

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 28. April 2026 mit der Vorlage befasst. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeautonomie-Initiative abzulehnen.

Stand August 2026: Es haben bereits 67 Gemeinde zugestimmt, 9 Gemeinden lehnen die Initiative ab. Somit ist die Initiative rechtlich bereits zustande gekommen, dennoch ist es dem VSEG ein Anliegen, eine möglichst hohe Anzahl an Gemeindeversammlungsbeschlüssen erreichen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig und lehnt die Initiative des VSEG ab.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Traktandum 8 **Verschiedenes**

Microbelag Entfelderstrasse
Die geplanten Arbeiten, welche letzte Woche hätten ausgeführt werden müssen, mussten abgesagt, resp. verschoben werden. Es stellte sich heraus, dass in der Offerte zuwenig Quadratmeter berechnet wurde. Der Gemeinderat wird diese Arbeiten nochmals prüfen.

Einführung eBau per 01. September 2026
Die Baugesuche müssen seit 01. September 2026 via eBau eingereicht werden.

Diverses und Umfrage
Regina Widmer fragt, ob der ehemalige 24h Parkplatz an der Hauptstrasse in Wöschnau mit Steinen abgesperrt werden kann. Die Gemeindeschreiberin klärt beim Kanton ab, ob dies sicherheitstechnisch möglich ist. Diese Frage wurde an einer früheren Gemeindeversammlung bereits gestellt. Seither ist nichts passiert.

Weiter fragt Regina Widmer, ob der gebührenpflichtige Parkplatz überhaupt rentiert. Walter Egger antwortet, dass genügend Parkeinnahmen generiert werden, jedoch mit dem Wegzug der Freikirche ‚Church Alive' sicherlich Einnahmen verloren gehen.

Bettina Aeschbach fragt, bei wem man sich melden soll, wenn man ein Wespennest entdeckt. Philippe Huber beantwortet die Frage, dass dies beim Kammerjäger passieren soll. Die Gemeinde hat keinen speziellen Partner, mit dem sie zusammenarbeitet. Henry Dobler ergänzt, dass er dies bei seiner Versicherung angeben konnte, welche die Kosten zur Entfernung dann übernommen hatte.

Blumenstrauss
Mit der Eingangsfrage „Diese Infotafel steht seit Kurzem auf der Kanzel der Felsenzinne. Über was informiert sie?", wurde die Gemeindeversammlung für die Schlussverlosung eröffnet.

Der Blumenstrauss nach dem Losentscheid unter den richtigen Antworten konnte an Brigitta Blattner aus Eppenberg übergeben werden. Die richtige Antwort war a) Urgeschichte bis zur Gründung der Stadt Aarau.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Bier mit Bratwurst ein. Matthäus Huber wünscht allen einen schönen Herbst und erwähnt, dass die Budget Gemeindeversammlung am Mittwoch, 09. Dezember 2026 stattfinden wird.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.